

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/02/2011/376</b>
Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich  27.04.2011 Häusler, Conny
<b>Bebauungsplan "Weihe-Mitte" in Schierhorn</b>		
<b>- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch</b>		
<b>- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Samtgemeinde Hanstedt</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.05.2011	Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Gemeinde	
17.05.2011	Verwaltungsausschuss	
24.05.2011	Rat der Gemeinde Hanstedt	

**Sachverhalt:**

Es liegen Unterschriften von über 200 Bürgern aus Weihe und Umgebung vor, die die Gemeinde auffordern, über eine Planung die Art, den Umfang und Charakter der Bebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Jugendfreizeitheimes Weihe und ggf. für einen größeren Bereich verbindlich festzulegen. Ziel soll es sein, den Charakter des Dorfes als ländliche Siedlung in der Seeveniederung zu sichern und keine Bebauung zuzulassen, die über den genehmigten Bauvorbescheid hinausgeht.

Die Fraktionen haben sich mit den Möglichkeiten einer planerischen Steuerung auseinander gesetzt. Als Ergebnis eines Abstimmungsgespräches mit dem Landkreis Harburg wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Weihe-Mitte“ in Schierhorn vorgeschlagen (siehe anliegenden Gesprächsvermerk).

Dieser Bebauungsplan soll konkrete Festsetzungen für eine künftige Bebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Jugendfreizeitheimes mit südlich angrenzenden, bebauten Grundstücken sowie auf den bebauten Grundstücken im Bereich Kiewitt, der östlichen Seevestraße und Hainbuschenberg regeln, die sich in einer unstrittigen Innenbereichslage befinden. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bauanträge zurückzustellen.

Weiter ist es erforderlich, dass die Samtgemeinde Hanstedt den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ändert. Hier sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weihe-Mitte“ in Schierhorn nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Ziel der Planung ist es, eine geordnete Siedlungsstruktur in diesem ländlichen Raum an der Seeveniederung sicherzustellen.

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt, dass bei der Samtgemeinde Hanstedt eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weihe-Mitte“ in Schierhorn, beantragt wird.

**Anlage/n:**

1. Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes: Weihe-Mitte in Schierhorn
2. Gesprächsvermerk (nicht öffentlich)